

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 211.22 VOM 31. MAI 2022**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH SPANISCH AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 31. MAI 2022**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Paderborn**  
**vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

## **Inhalt**

|      |   |   |
|------|---|---|
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....                   | 3 |
| § 35 | Studienbeginn.....  | 3 |
| § 36 | Studienumfang .....   | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen .....                                | 3 |
| § 38 | Module.....   | 4 |
| § 39 | Praxissemester.....   | 5 |
| § 40 | Profilbildung.....  | 5 |
| § 41 | Teilnahmevoraussetzungen.....                               | 5 |
| § 42 | Leistungen in den Modulen.....                              | 5 |
| § 43 | Masterarbeit.....   | 6 |
| § 44 | Bildung der Fachnote .....                                  | 6 |
| § 45 | Übergangsbestimmungen.....                                  | 6 |
| § 46 | Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen..... | 7 |

## Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan  
Modulbeschreibungen

## § 34

### Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Unterrichtsfachs Spanisch setzt über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus keine weiteren voraus. Spanisch ist eine der beiden in § 5 der Allgemeinen Bestimmungen geforderten Fremdsprachen.

## § 35

### Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

## § 36

### Studiendumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Spanisch umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen, davon 1 LP im Rahmen des Begleitseminars des Praxissemesters.
- (2) Für Studierende, die im Rahmen ihres dem Masterstudium vorausgehenden Studiums noch keinen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer erbracht haben, umfasst das Studium des Unterrichtsfaches Spanisch einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem entsprechenden Land der Zielsprache. Wird neben Spanisch eine weitere moderne Fremdsprache studiert, so kann die Zielsprache für den Auslandsaufenthalt frei gewählt werden.

## § 37

### Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
  - Sie verfügen über ein umfassendes Sprachwissen und Sprachkönnen im Spanischen (Leseverstehen anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus verschiedenen Sachbereichen; breiter, differenzierter Wortschatz; grammatisch korrekte schriftliche Textproduktion in verschiedenen Textsorten; sehr gutes Hörverstehen; sicheres, flüssiges und spontanes mündliches Formulieren in dem der Situation jeweils adäquaten Register, möglichst ‚nativnahe‘ Aussprache; theoretisch reflektierte Durchdringung der Grammatik), sie sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.
  - Sie können fachliche Fragestellungen reflektiert in der Fremdsprache darstellen.
  - Sie können auf vertieftes, strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in den Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zurückgreifen und grundlegende wie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln.
  - Sie verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des jeweiligen Faches, womit ihnen vor allem anwendungsorientiertes Wissen zur Verfügung steht. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit analogen und digitalen wissenschaftlichen Ressourcen und in deren Bewertung nach erprobten Qualitätskriterien.
  - Sie verfügen über die Fähigkeit das Wissen des Unterrichtsfaches Spanisch in einem breiten oder multidisziplinären Zusammenhang zu stellen und kritisch zu reflektieren.
  - Sie können fachwissenschaftliche Inhalte funktional mit fachdidaktischen Fragestellungen ver-

binden und für die Schulpraxis nutzbar machen.

- Sie erhalten Einblicke in fachspezifisch relevante Theorien und Modelle zu Fragen der Digitalisierung und Mediatisierung. Sie erweitern ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken. Dies wird begleitet von einer Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme moderner bzw. digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen.
- Sie vertiefen ihr inklusionsbezogenes reflexives Theorie- und Handlungswissen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit aktuellen Konzepten von Alterität, Identität und Heterogenität im Kontext der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Romania.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Spanisch sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Sie können fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben.
- Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können sie im Unterricht nutzen.
- Sie verfügen über ausbaufähiges, reflektiertes Orientierungswissen und Reflexivität in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt von Mehrsprachigkeit und sind insbesondere in der Lage, multikulturelle Zusammenhänge in den Unterricht zu integrieren.
- Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern.
- Sie verfügen aufgrund erster eigener Erfahrungen über die Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Spanischunterricht (Ziele, Inhalte, Sozialformen, Lehr- und Lernmaterial) sowie Grundkenntnisse der Leistungsbewertung und -diagnose.
- Sie sind in besonderer Weise sensibilisiert für mögliche sozial, kulturell, motivational oder individualpsychologisch bedingte Konfliktsituationen im Unterricht und kennen erste Lösungsansätze.
- Digitalisierung: Die Studierenden sind in der Lage, neuere Konzepte des digitalen Sprachlehrers und -lernens angemessen zu rezipieren sowie deren Chancen und Grenzen kritisch zu reflektieren.
- Inklusion: Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen über die fremdsprachliche Leistungsheterogenität in Lerngruppen und kennen Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements unter leistungsheterogenen Bedingungen

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| Zeitpunkt<br>(Sem.)                                      |  | P/WP        | Work-load(h) |
|--|--|-------------|--------------|
| 1. Sem.  | MM1 a) Masterveranstaltung Fachdidaktik 1: Vorbereitung auf das Praxissemester<br>MM1 b) Masterveranstaltung Fachdidaktik 2: Fachdidaktische Theorie des Spanischunterrichts | WP<br>WP    | 270          |
| <b>Mastermodul 2 – Fachwissenschaft und Sprachpraxis</b> |  | <b>9 LP</b> |              |
| Zeitpunkt<br>(Sem.)                                      |  | P/WP        | Work-load(h) |
| 3./4. Semester   | MM2 a) Masterveranstaltung Fachwissenschaft<br>MM2 b) Lexico-gramática y expresión IV  | WP<br>P     | 270          |

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

### **§ 39 Praxissemester**

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Spanisch umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40 Profilbildung**

Das Fach Spanisch beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

### **§ 41 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

### **§ 42 Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (insgesamt maximal 60 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- eine Posterpräsentation (max. 30 Minuten).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (4) Ist die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderlich (Anwesenheitsobliegenheit), so ist dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt. Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die bzw. der Studierende an mindestens 80% der Veranstaltungstermine teilgenommen hat.

### **§ 43 Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Spanisch verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich. Die Verteidigung findet überwiegend in spanischer Sprache statt.
- (3) Wird die Masterarbeit gemäß im Fach Spanisch angefertigt, so kann sie abweichend von § 21 Absatz 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen wahlweise in deutscher oder spanischer Sprache abgefasst werden.

### **§ 44 Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

### **§ 45 Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 168.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 215.16), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.
- (3) Auf Antrag können Studierende in diese Prüfungsordnung wechseln. Der Wechsel ist unwiderruflich.

## § 46

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Spanisch an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 168.16), geändert durch Satzung vom 31. August 2016 (AM.Uni.Pb 215.16), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin  
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

## Anhang

### Exemplarischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

| Semester | Fach Französisch  |          |            |
|----------|---|----------|------------|
|          | Module  | LP       | Workload   |
| 1.       | MM 1a) Masterveranstaltung Fachdidaktik1:<br>Vorbereitung auf das Praxissemester              |          | 180        |
|          | MM1 b) Masterveranstaltung Fachdidaktik 2:<br>Fachdidaktische Theorie des Spanischunterrichts |          | 90         |
|          | <b>Summe</b>  | <b>9</b> | <b>270</b> |
| 2.       | Praxissemester  |          | --         |
|          | <b>Summe</b>  | <b>0</b> | <b>0</b>   |
| 3.       | MM2 a) Masterveranstaltung Fachwissenschaft   |          | 180        |
|          | <b>Summe</b>  | <b>6</b> | <b>180</b> |
| 4.       | MM2 b) Lexico-gramátcia y expression IV   |          | 90         |
|          | <b>Summe</b>  | <b>3</b> | <b>90</b>  |

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Die Durchführung des Praxissemesters setzt den Besuch der das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltung voraus. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

### Anmerkungen

- (1) In der Masterveranstaltung Fachwissenschaft ist das Seminar aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft zu wählen.

## Modulbeschreibungen

| <b>5</b>  | <p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachlich-inhaltliche Ziele</b></p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über vertiefte Kenntnisse fachdidaktisch relevanter Wissensbestände, Theorien, Verfahren und Ziele für die Gestaltung eines kommunikations- und kompetenzorientierten Spanischunterrichts auf verschiedenen Stufen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im sprach-, literatur- und kulturdidaktischen Bereich.</li> <li>• können sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches Spanisch in selbstständiger Weise einarbeiten.</li> <li>• können die Verbindung von fachwissenschaftlichen Inhalten mit fachdidaktischen Fragestellungen selbstständig vornehmen und in konkrete Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einbeziehen.</li> <li>• können Spanischunterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven – auf der Basis theoretischer Ansätze und empirischer Befunde – analysieren, planen, erproben und reflektieren.</li> <li>• können fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion sowie unter Einsatz von digitalen Medien reflektieren.</li> <li>• können die im Praxissemester gesammelten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen für die Weiterentwicklung von Unterrichtspraxis nutzen.</li> </ul> <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit</li> <li>• Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit</li> <li>• Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Medienkompetenz</li> <li>• Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken</li> </ul> |                   |                              |                   |                              |           |                   |                |       |
|-----------|---|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------|-------------------|----------------|-------|
| <b>6</b>  | <p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="244 1536 1451 1686"> <thead> <tr> <th data-bbox="244 1536 403 1635">zu</th><th data-bbox="403 1536 890 1635">Prüfungsform</th><th data-bbox="890 1536 1219 1635">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1219 1536 1451 1635">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="244 1635 403 1686">a) und b)</td><td data-bbox="403 1635 890 1686">Mündliche Prüfung</td><td data-bbox="890 1635 1219 1686">ca. 30 Minuten</td><td data-bbox="1219 1635 1451 1686">100 %</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Prüfung findet jeweils zur Hälfte in spanischer und deutscher Sprache statt.</p>  | zu                | Prüfungsform                 | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote | a) und b) | Mündliche Prüfung | ca. 30 Minuten | 100 % |
| zu        | Prüfungsform  | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote |                   |                              |           |                   |                |       |
| a) und b) | Mündliche Prüfung   | ca. 30 Minuten    | 100 %                        |                   |                              |           |                   |                |       |
| <b>7</b>  | <p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>   |                   |                              |                   |                              |           |                   |                |       |
| <b>8</b>  | <p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>Keine</p>  |                   |                              |                   |                              |           |                   |                |       |

|           |   |
|-----------|---|
| <b>9</b>  | <b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b><br>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. |
| <b>10</b> | <b>Gewichtung für Gesamtnote:</b><br>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).   |
| <b>11</b> | <b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b><br>keine   |
| <b>12</b> | <b>Modulbeauftragte/r:</b><br>Prof. Dr. Christoph Bürgel  |
| <b>13</b> | <b>Sonstige Hinweise:</b><br>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 2 LP.          |



|   |  |
|---|--|
|   | <p>b) Gesellschaft und Kultur – mit synchroner und diachroner Perspektivierung – fokussieren und die Vertiefung und analytisch-kritische Betrachtung fördern. Im Hinblick auf die internationale Ausrichtung des Studienganges bilden die weltweite Verbreitung der spanischen Sprache (v.a. Hispanoamerika) und die damit in Zusammenhang stehenden Sprachtypologischen Entwicklungen einen besonderen Schwerpunkt.</p> <p>In der sprachpraktischen Übung <i>Lexico-gramática y expresión IV</i> werden die funktional-kommunikativen Kompetenzen professionalisiert, wobei ein Schwerpunkt auf kultur-, diskurs- und textsortenspezifischen Kommunikations- und Argumentationstechniken liegt. Im Zentrum steht die Erarbeitung von Vertiefungs-wortschatz und -grammatik hinsichtlich Bedeutung, Funktion und Verwendungsweisen.</p>  |
| 5 | <p><b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</b></p> <p><b>Fachlich-inhaltliche Ziele</b></p> <p>zu a) Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über strukturiertes, vertieftes und anschlussfähiges Fachwissen in den gewählten Teilgebieten und können den Prozess der fachbezogenen Begriffs-, Modell- und Theoriebildung erkennen, diskutieren und reflektieren.</li> <li>• sind in der Lage, im Einzelfall thematische Verknüpfungen zwischen fachwissenschaftlichen Inhalten und unterschiedlichen Berufsfeldern herzustellen.</li> <li>• sind in der Lage, sich in neue bzw. zukünftige Entwicklungen des Unterrichtsfaches in selbstständiger Weise einzuarbeiten.</li> <li>• kennen wissenschaftlich relevante und aktuelle Theorien, Ziele und Analyseverfahren im literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Bereich.</li> <li>• erweitern ihre Kompetenzen in digitalen Informations-, Kommunikations- und Kulturpraktiken, begleitet von einer Reflexion auf die spezifischen Potenziale und Probleme digitaler Medien, immer auch im Vergleich zu analogen Kommunikations- und Handlungsformen.</li> <li>• lernen fachwissenschaftliche Inhalte mit fachdidaktischen Fragestellungen zu verbinden und die hieraus resultierenden – oft neuen Ansätze – in die Unterrichtsplanung und Unterrichtspraxis einzubeziehen.</li> </ul> <p>zu b) Studierende verfügen über funktional-kommunikative Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hörverstehenskompetenz: Sie können längeren Redebeiträgen, Gesprächen, Tonaufnahmen und Radiosendungen über abstrakte und komplexe Themen problemlos folgen, auch wenn nicht Standardsprache gesprochen wird. Sie können idiomatische Wendungen, umgangssprachliche Ausdrucksformen und Registerwechsel verstehen.</li> <li>• Leseverstehenskompetenz: Sie können eine große Bandbreite anspruchsvoller nicht-fiktionaler und fiktionaler Texte aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Beruf im Detail verstehen und dabei auch feinere Nuancen in Texten, Standpunkten und Meinungen erfassen, die nicht explizit ausgedrückt werden.</li> <li>• Sprechkompetenz Sie können sich mühelos spontan, fließend, differenziert, weitgehend idiomatisch und in einem der Situation jeweils adäquaten Register ausdrücken. Sie beherrschen ein breites Spektrum an kommunikativen Strategien und können logisch und stringent argumentieren. Sie können auch diffizile Probleme in der Fremdsprache differenziert und präzise darstellen. Sie verfügen über eine ‚nativnahe‘ Aussprache und Intonation.</li> <li>• Schreibkompetenz: Sie können auch schwierige Probleme und Sachverhalte in differenzierter Weise klar und präzise ausdrücken und sich flexibel und effektiv unter Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Textsorte auf die Adressaten beziehen.</li> </ul> |

|           | <p><b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit</li> <li>• Soziale Kompetenz: z.B. Team- oder Gruppenarbeit</li> <li>• Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz</li> <li>• Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Medienkompetenz</li> <li>• Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken</li> <li>• Vertiefung der Anwendung digitaler Arbeitsmethoden</li> <li>• Differenzierte Anwendung von Medien und Mitteln (Schwerpunkt: auf Sprache, Symbole und Texte, Wissen und Informationen); Medienkompetenz;</li> <li>• Interagieren in heterogenen Gruppen (Schwerpunkt: Kooperation, Teamfähigkeit, zielgruppengerichtete Kommunikation, Diskussionsfähigkeit);</li> <li>• Autonome Handlungsfähigkeit und Selbstkompetenz (Schwerpunkt: interkulturelle Handlungsfähigkeit, Umgang mit Diversität und Inklusion); Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft</li> <li>• Reflexivität (Schwerpunkt: metakognitive Fähigkeiten)</li> </ul> |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
|-----------|--|-------------------|------------------------------|-------------------|------------------------------|-----------|---------|-------------|-------|
| 6         | <p><b>Prüfungsleistung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)      <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td> <td>Klausur</td> <td>180 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>   | zu                | Prüfungsform                 | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote | a) und b) | Klausur | 180 Minuten | 100 % |
| zu        | Prüfungsform   | Dauer bzw. Umfang | Gewichtung für die Modulnote |                   |                              |           |         |             |       |
| a) und b) | Klausur  | 180 Minuten       | 100 %                        |                   |                              |           |         |             |       |
| 7         | <p><b>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</b></p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu Lehrveranstaltung a) des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>   |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
| 8         | <p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</b></p> <p>Regelmäßige Teilnahme gemäß § 42 Besondere Bestimmungen an der Übung.</p>   |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
| 9         | <p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an Veranstaltung a) des Moduls</p>   |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
| 10        | <p><b>Gewichtung für Gesamtnote:</b></p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>   |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
| 11        | <p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang Komparatistik sowie im Masterstudiengang Kulturerbe</p>   |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
| 12        | <p><b>Modulbeauftragte/r:</b></p> <p>Prof. Dr. Sabine Schmitz, Prof. Dr. Annegret Thiem</p>  |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |
| 13        | <p><b>Sonstige Hinweise:</b></p> <p>keine</p>  |                   |                              |                   |                              |           |         |             |       |



---

**HERAUSGEBER**  
**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN**  
**WARBURGER STR. 100**  
**33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**